

**Betreuungsvereinbarung zur Promotionsstelle im SFB 1085 Higher Invariants**

(zum Antrag auf Annahme als Doktorand nach der Promotionsordnung vom 26.02.2014)

(Version ab 01.04.2023)

Frau / Herr ..... (Doktorand/in) und

Frau / Herr Prof. / PD Dr. ....

(1. Betreuer/in)

Frau / Herr Prof. / PD Dr. ....

(2. Betreuer/in)

schließen folgende Vereinbarung:

Frau / Herr ..... beabsichtigt, an

der Fakultät für Mathematik der Universität Regensburg eine Dissertation mit dem

Arbeitstitel:

.....

.....

zu erstellen.

Zu diesem Zweck wird Folgendes vereinbart:

- (1) Die/der Doktorand/in beantragt innerhalb der ersten sechs Monate nach Abschluss der Betreuungsvereinbarung die Zulassung zum Promotionsstudium bei der Promotionskommission (gemäß der Promotionsordnung zum Erwerb des Akademischen Grades eines Doktors der Naturwissenschaften (Dr. rer. nat.) an der Universität Regensburg vom 02.06.2022)
- (2) Die Beteiligten tauschen sich regelmäßig über Gang und Zwischenergebnisse des Vorhabens aus.
- (3) Im Laufe der Promotionszeit erbringt die / der Doktorand/in folgende weitere Leistungen:

.....

.....

- (4) Die Betreuer/innen verpflichten sich zur regelmäßigen fachlichen Beratung. Sie kontrollieren die Fortschritte der Arbeit und unterstützen die / den Doktorand/in auf dem Weg in die wissenschaftliche Selbständigkeit und bei der Karriereplanung.
- (5) Die / der Doktorand/in wird vollständig in die Strukturen des SFB 1085 Higher Invariants eingebunden. Ein Arbeitsplatz und ein Rechner sowie Bibliothekszugang wird für die Zeit der Beschäftigung im SFB sichergestellt.
- (6) Vor der Antragstellung auf Zulassung zur Promotion gemäß § 8 der Promotionsordnung sollte die / der Doktorand/in über sein / ihr Projekt möglichst in einem Arbeitsgruppenseminar, einem Oberseminar oder im Kolloquium vortragen.
- (7) Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit werden zwischen den Betreuern/innen und der / dem Doktorand/in individuell und nach den Möglichkeiten des SFB geregelt.
- (8) Das hier vereinbarte Betreuungsverhältnis besteht fort, so lange die / der Doktorand/in von der Fakultät als Doktorand/in angenommen ist; es ist unabhängig von der Dauer einer finanziellen Förderung des Promotionsvorhabens oder einem Anstellungsverhältnis. Die Betreuungsvereinbarung hat auch dann Fortbestand, wenn die Betreuer/innen die Universität Regensburg verlassen; es sei denn, eine andere, gleichwertige Betreuungsvereinbarung tritt an ihre Stelle.
- (9) Die Unterzeichnenden verpflichten sich zur Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis.
- (10) In Konfliktfällen dienen die Mitglieder des Vorstandes des SFB 1085 als Ansprechpartner und Mediatoren.

Regensburg, den .....

.....

1. Betreuer/in

.....

Doktorand/in

.....

2. Betreuer/in